



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Matthias Gastel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, **12. 10. 20**
Seite 1 von 2

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 601/September:

Für welche Vorhaben des Bedarfsplans Straße hat die Bundesregierung seit dem 01. Januar 2020 eine Baufreigabe erteilt und für welche Vorhaben des Bedarfsplans Straße ist dies bis zum Ende des Jahres vorgesehen (bitte mit jeweils aktueller Baukostenschätzung angeben)?

beantworte ich wie folgt:

Folgende Maßnahmen des Bedarfsplans Straße erhielten im Jahr 2020 eine Baufreigabe:

Straße	Maßnahmenbezeichnung	Kosten Bund bei Baufreigabe Mio. €
B 29a	OU Ebnat	9
A 99	AS Kirchheim - s. AS Aschheim-Ismaning	62
B 97	OU Cottbus, 2. BA	50
B 38	OU Mörlenbach	95
B 87	OU Bad Kösen	117

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Baufreigabe ist vollziehbares Baurecht. Erst nach Vorlage des Baurechts kann in Abhängigkeit der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Bundesfernstraßen-



Seite 2 von 2

haushalt, der Bindungen durch laufende Maßnahmen und im Kontext zu anderen baureifen Maßnahmen über weitere Baufreigaben entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger